

E: 30.04.2020, 11 Uhr

Interfraktionelle Anfrage der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/
Die Grünen zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 6.5.2010

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in der vorletzten Sitzung, den Vorschlag der Verwaltung, eine einfache ebenerdige Querungshilfe auf der Umgehungsstraße Fühlings/ Mohlenweg zu errichten, abgelehnt. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Querungsmöglichkeiten wie Brücke, Lichtsignalanlage etc. zu prüfen, da die Sicherheit der Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen insbesondere aber der vielen Kinder und Jugendlichen durch die ebenerdige Querungshilfe nicht gewährleistet ist.

Der Mohlenweg stellt die zentrale Verbindung für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen zwischen Fühlings und den Rheindörfern dar. Er wird von vielen Kindern und Jugendlichen als Schulweg genutzt. Besonders am Wochenende erfreut sich der Mohlenweg großer Beliebtheit bei den Radfahrer/-innen, die auf diesem Weg zu den Rheindörfern und zum Rhein fahren.

Nach dem Fund eines Bodendenkmals im Bereich des Überwegs am Mohlenweg ergibt sich aufgrund des Denkmalschutzes die Notwendigkeit, die Straße höher zu legen. Dies hat Auswirkungen auf die zur Diskussion stehenden Querungsvarianten und führt zudem voraussichtlich zu einer nicht unerheblichen Verzögerung beim Bau der Umgehungsstraße.

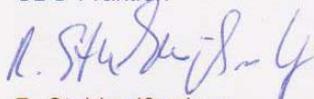
Absehbar ist hier, dass die Problematik, die zur Planung der Umgehungsstraße geführt hat, in verschärfter Form für einen längeren Zeitraum wieder auftritt, da in der Zwischenzeit das neue REWE-Lager in Betrieb genommen werden wird. Das damit verbundene hohe LKW-Aufkommen wird die Situation in Fühlings und den Rheindörfern zusätzlich verschlechtern.

Zu dieser Gesamtsituation an der Umgehungsstraße Fühlings fragen wir die Verwaltung (Amt für Denkmalschutz, Amt f. Straßen- und Verkehrstechnik, Amt für Stadtentwicklung):

- Welche Auswirkungen hat der Fund des Bodendenkmals auf den Baubeginn der Umgehungsstraße? Mit welcher zeitlicher Verzögerung ist hier zu rechnen?
- Gibt es durch die Höherlegung der Straße oder durch mögliche Querungsvarianten wie eine Brücke, eine LSA oder eine Unterführung gfs. Auswirkungen auf den gültigen Bebauungsplan?
- Welche Auswirkungen hat die Höherlegung der Straße möglicherweise für das Gewerbegebiet und die Anschlussstraßen?
- Ist die Finanzierung der Umgehungsstraße weiterhin gesichert?
- Ist die Höherlegung der Straße nach dem Fund des Bodendenkmals unumgänglich?
Wenn ja: Warum?

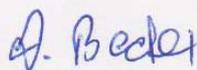
Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion



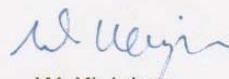
R. Stuhlweißenburg
Fraktionsvorsitzender
BV6

SPD-Fraktion



A. Becker
Fraktionsvorsitzender
BV6

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



W. Kleinjans
Fraktionsvorsitzender
BV6